

STRESSFREIES FAHREN DURCH RECHTSVORBEIFAHRT AUF AUTOBAHNEN

Gemäss Bundesamt für Statistik standen Auto-, Lastwagen-, Carfahrer etc. 2016 auf Schweizer Strassen über 24 000 Stunden im Stau. Tendenz steigend, wie die jährlich erhobenen Zahlen zeigen. Bereits 2013 habe ich im Nationalrat eine Motion eingereicht, welche die Änderung der rechtlichen Bestimmungen forderte, um das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen zu erlauben.

Sie kennen sicher alle die Situation auf den Autobahnen, dass die linke Spur oft nicht freigegeben wird, auch wenn auf der rechten Spur kein Auto fährt. Ganz besonders kann man das bei Autobahnabschnitten mit drei Spuren feststellen. Denn oft fahren auf der Spur ganz rechts praktisch keine Autos. Die Praxis der Bestrafung der konstanten Linksfahrer bewährt sich leider kaum, dies zeigen entsprechende Auswertungen immer wieder. Unsere Autobahnen sind je länger, je mehr überlastet. Seit 2012 stiegen die jährlichen Staustunden kontinuierlich von 20 000 auf über 24 000 im Jahr 2016. Mit einer Abnahme der Staustunden ist in den kommenden Jahren nicht zu rechnen, ganz im Gegenteil. Das bedeutet, dass wir nach neuen Wegen suchen müssen, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Neue Wege gehen heisst aber nicht nur Ausbau, sondern auch Lösungen finden, um eine verbesserte Nutzung der Kapazitäten zu bewirken.

Mit der Möglichkeit, auf Autobahnen Rechtsvorbeifahren zuzulassen, kann eine optimale Bewirtschaftung erreicht werden. Im März 2013 habe ich im Nationalrat, nach 2010 bereits zum zweiten Mal, eine Motion eingereicht, um genau das zu erwirken. Wenn auf Autobahnen erlaubt wird, dass auf der rechten Spur an der linken vorbeigefahren werden kann, wird der Verkehrsfluss optimiert, was zu stressfreierem Fahren beiträgt. Der Bundesrat argumentierte damals damit, dass in ganz Kontinentaleuropa das Rechtsüberholen verboten sei und sich

diese wichtige Verkehrsregel in allen europäischen Staaten bewährt habe. Aus Sicherheitsüberlegungen sei die Motion abzulehnen. Die Mehrheit des Parlaments folgte diesen Argumenten und lehnte die Motion mit 103 zu 70 Stimmen, bei 5 Enthaltungen ab.



Umso erfreulicher ist es, dass jetzt ein erneuter Vorstoss zum gleichen Thema vom Vizepräsidenten des TCS Schweiz, Thierry Burkart, kommt. Am 18. September 2017 hat er im Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht. Beim Fahren in parallelen Kolonnen soll rechts an anderen Fahrzeugen vorbeigefahren werden dürfen, wobei aber das Ausschwenken und Wiedereinbiegen weiterhin ausdrücklich untersagt sein soll. Wir vom ACS und auch ich persönlich begrüssen selbstverständlich

den erneuten Vorstoss für dieses Anliegen sehr, denn als Automobil Club unterstützen wir natürlich konsequent Massnahmen, die zur Verbesserung des Verkehrsflusses führen. Das ASTRA wird sich im kommenden Jahr mit dieser Frage befassen. Der ACS wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass dieses Anliegen im dritten Anlauf im Parlament eine Mehrheit findet und damit das Fahren auf unseren Autobahnen stressfreier werden kann.

Thomas Hurter,
Zentralpräsident
Automobil Club der Schweiz

FORMEL-E- RENNEN IN ZÜRICH: ACS BEGRÜSST POSITIVEN ENTSCHEID

Die durch den Stadtrat Zürich erteilte Rahmenbewilligung ist ein wichtiger Etappensieg für den Verein E-Mobil Zürich. Der ACS gratuliert ihm zu diesem Meilenstein. Noch darf leider keine zu grosse Euphorie aufkommen, da es bis zur effektiven Durchführung des ersten Formel-E-Weltmeisterschaftslaufs in der Schweiz mit seinem Rahmenprogramm «more than race» am 10. Juni 2018 zahlreiche Auflagen der Stadt zu erfüllen gibt, welche in einer Detailbewilligung im Frühjahr 2018 geregelt werden

sollen. Zudem muss der Kanton Zürich diese Premiere von Formel-E-Strassenrennen ebenfalls noch bewilligen.

Der ACS freut sich, dass das Sekretariat des Vereins E-Mobil Zürich auch weiterhin in den Räumlichkeiten der ACS Sektion Zürich zu Gast sein wird und wünscht dem Team des Vereins viel Erfolg bei diesen weiteren Etappen sowie für die Durchführung dieses historischen Automobilsport-Events.

Text PD ACS